

# BÜRGER STIFTUNG

Mittleres Wiesental



*Gut für die Menschen!*





**Bürgerstiftung  
Mittleres Wiesental  
der Sparkasse Schopfheim-Zell**

## **Gut für die Menschen!**

Ein gutes Gefühl...

Was ist eine Stiftung?

Zwecke und Vermögen der Stiftung

Ihre Unterstützung als Spender

Ihr persönliches Engagement als Zustifter

Die Organisation der Stiftung

Steuerliche Vorteile

Persönliche Beratung und Bestätigung

Vermögensplanung und –übertragung





## Ein gutes Gefühl...

Was könnte Ihnen ein gutes Gefühl geben...?

Vielleicht die Chance auch für andere da zu sein, die Welt ein bisschen besser zu machen, andere teilhaben zu lassen. Und das in Ihrer Nähe, Ihrer Region: dem Mittleren Wiesental.

Vielleicht haben Sie Vermögen und möchten es für gemeinnützige Zwecke einsetzen...

Vielleicht wollen Sie unsere Region, das Mittlere Wiesental, fördern und haben ganz bestimmte Vorstellungen, wen oder was Sie unterstützen könnten...

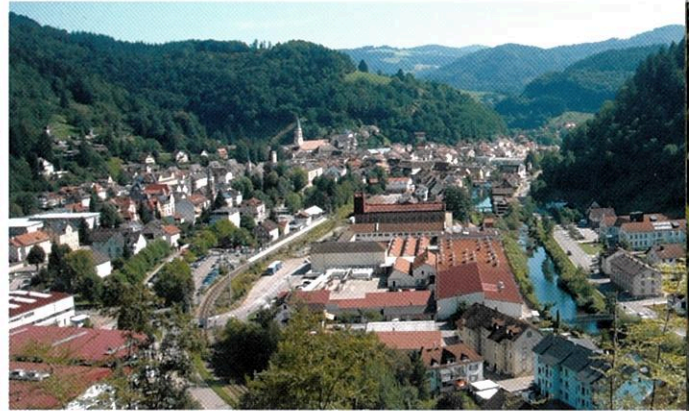
Dann kann Ihnen die Sparkasse Schopfheim-Zell weiterhelfen. Wir haben für Sie die „Bürgerstiftung Mittleres Wiesental“ – eine gemeinnützige, rechtlich selbständige Stiftung – geschaffen.

Die Sparkasse Schopfheim-Zell unterhält seit mehreren Jahren eine Stiftung, daher verfügen wir über die notwendige Erfahrung im Stiftungsmanagement. Wie in allen finanziellen Fragen können Sie sich als Stifter auf unser Wissen und unsere Zuverlässigkeit verlassen.

Für den Einzelnen ist die Gründung einer Stiftung formal eher aufwändig. Daher ersparen wir Ihnen diesen Weg mit unserer Stiftungsgründung für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Selbstverständlich können Sie Ihre persönlichen Wünsche auch über die Stiftung der Sparkasse verwirklichen.

**...und das Vertrauen in die kompetente Verwirklichung Ihrer Wünsche.**





## Was ist eine Stiftung?

Bei einer Stiftung handelt es sich um eine eigenständige Vermögensmasse. Dieses Vermögen wird nach den Grundsätzen der Stiftungssatzung angelegt und nur aus den Erträgen dieses Vermögens werden die in der Satzung festgelegten Zwecke verwirklicht. **So bleibt das Stiftungskapital dauerhaft für die Erfüllung des Stiftungszweckes erhalten.**





## Zwecke und Vermögen der Stiftung

Die Zwecke der Stiftung sind bewusst breit gefächert, um Ihren individuellen Wünschen nach einer gezielten Förderung gerecht zu werden. Daher umfasst der Stiftungszweck die Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport.

Die Förderung dieser Zwecke erfolgt in der Regel im Geschäftsbereich der Sparkasse Schopfheim-Zell. Ihr Engagement kommt daher den in unserer Region lebenden Menschen zugute.

**Als Startkapital brachte die Sparkasse Schopfheim-Zell 100.000 Euro in die Stiftung ein. Durch Zustiftungen wuchs das Stiftungskapital seither auf knapp eine Million Euro an.**







## Ihre Unterstützung als Spender

Spenden sind freiwillige, unentgeltliche Zuwendungen an die „Bürgerstiftung Mittleres Wiesental“. Sie werden im Gegensatz zu den Zustiftungen nicht dem Vermögensstock der Stiftung zugerechnet, sondern zeitnah für satzungsmässige Zwecke nach Ihren Weisungen verwendet. Wird von Ihnen kein Zweck bestimmt, entscheidet der Stiftungsvorstand über die Zweckverwirklichung.

Anlass für solche Spenden können beispielsweise runde Geburtstage, besondere Ereignisse, Spenden statt Geschenke oder auch andere Verwendungszwecke sein.

**Spenden können in Barwerten ab 100 Euro erfolgen.**

**Für Spenden ab 1.000 Euro ist eine explizite Zweckzuordnung möglich.**





## Ihr persönliches Engagement als Zustifter

Bei einer Zustiftung wird Ihre Zuwendung dem Stiftungsvermögen dauerhaft zugeführt. Den Zeitpunkt der Zustiftung bestimmen Sie selbst. Dies kann zu Lebzeiten geschehen, aber auch im Rahmen Ihres letzten Willens.

Je nach Höhe bzw. dem Wert Ihrer Zustiftung können Sie selbst bestimmen, wie und wo die Erträge aus Ihrer Zustiftung verwendet werden sollen.

### **Folgende Mindestwerte sind dabei gemäß Satzung vorgesehen:**

- Zustiftungen sind bereits ab einem Betrag von 1.000 Euro möglich. Die Verwendung erfolgt hier gemäß den vorgegebenen Zwecken der Satzung nach Beschluss des Stiftungsvorstandes.
- Bei Zustiftungen ab 50.000 Euro können Sie der zweckgebundenen Zustiftung sogar Ihren Namen verleihen.

**Zustiftungen bieten Ihnen die Möglichkeit, sich dauerhaft für Ihren Lebensraum und die dort lebenden Menschen einzusetzen.**

**Sie selbst können die Zweckerfüllung Ihrer Zustiftung persönlich erleben.**





## Die Organisation der Stiftung

Die derzeitigen Gremien der „Bürgerstiftung Mittleres Wiesental“ bestehen aus dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsbeirat.

### Der Stiftungsvorstand

**Er besteht aus zwei Personen:**

Einem Vorstandsmitglied sowie einem Mitarbeiter der Sparkasse Schopfheim-Zell.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Stiftungssatzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Die weiteren Aufgaben können Sie der Stiftungssatzung entnehmen.

### Der Stiftungsbeirat

**Er setzt sich aus sieben Personen zusammen:**

Dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Schopfheim-Zell, weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mitarbeitern der Sparkasse und Vertretern des Wirtschafts- und des öffentlichen Lebens.

Der Stiftungsbeirat bestimmt die Richtlinien der Stiftungsarbeit. Er nimmt die Berichte des Vorstandes entgegen und genehmigt die entsprechenden Jahresrechnungen. Die weiteren Aufgaben entnehmen Sie bitte der Stiftungssatzung.





## Steuerliche Vorteile

### Zuwendungen sind steuerlich begünstigt

Die „Bürgerstiftung Mittleres Wiesental“ ist eine gemeinnützige, selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Durch Zuwendungen an die Stiftung können sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen in den Genuss erheblicher Steuerbegünstigungen kommen. Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen, das seit 01.01.2000 gilt, wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an Stiftungen weiter verbessert.

### Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Zustiftungen

Spenden sind freiwillige, unentgeltliche Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung des Stiftungszwecks. Sie unterliegen grundsätzlich dem gesetzlichen Gebot der zeitnahen Verwendung der Zuwendung für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung. Erfolgt eine Zuwendung dagegen in den Vermögensstock der Stiftung, liegt eine Zustiftung vor, die im Stiftungsvermögen verbleibt und deren Erträge zur Förderung des Stiftungszweckes dienen.

### Besonderheiten für Erben

Wird geerbtes oder durch Schenkung erworbenes Vermögen innerhalb von zwei Jahren nach dem Erwerb der „Bürgerstiftung Mittleres Wiesental“ zugewendet, erlischt die bereits angefallene Erbschafts- oder Schenkungssteuer rückwirkend.







## Persönliche Beratung und Bestätigung

Auf Ihre persönlichen Verhältnisse abgestimmt, empfehlen wir Ihnen ein gemeinsames Gespräch mit Ihrem Steuerberater.

Für sämtliche Spenden und Zustiftungen an die „Bürgerstiftung Mittleres Wiesental“ erhalten Sie eine formgerechte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

## Vermögensplanung und –übertragung

Die Vermögensberater der Sparkasse Schopfheim-Zell bieten Ihnen in sämtlichen Fragen der Vermögensplanung und –übertragung ihre professionelle Unterstützung an. Sprechen Sie einfach mit Ihrem persönlichen Berater. Er hilft Ihnen gerne weiter.

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

**Doris Herzog**  
**07622/696-324**  
**doris.herzog@sparkasse-sz.de**

**Karin Reh**  
**07622/696-325**  
**karin.reh@sparkasse-sz.de**

Sparkasse Schopfheim-Zell  
Adolf-Müller-Straße 1  
79650 Schopfheim  
Tel. 07622/696-0  
Fax 07622/696-199

Sparkasse Schopfheim-Zell  
Schönauer Straße 13  
79669 Zell  
Tel. 07625/1360  
Fax 07625/136-499

[mail@sparkasse-sz.de](mailto:mail@sparkasse-sz.de)  
[www.sparkasse-schopfheim-zell.de](http://www.sparkasse-schopfheim-zell.de)

Bürgerstiftung Mittleres Wiesental

 **Sparkasse**  
**Schopfheim-Zell**